BESCHLUSS DES RATES

vom 17. Mai 1979

über die Ersetzung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds

(79/494/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 (1) über den Europäischen Sozialfonds,

gestützt auf die durch Beschluß des Rates vom 9. April 1968 (2) geänderte Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds (3), insbesondere auf Artikel 7,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 17. April 1978 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für die Zeit bis zum 16. April 1980,

in der Erwägung, daß in diesem Ausschuß in der Gruppe der Vertreter der Regierungen nach dem Rat am 11. April und 7. Mai 1979 mitgeteilten Rücktritt der Herren Stenbjerre und Christensen der Sitz eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds freigeworden sind,

gestützt auf die Kandidaturen vom 7. Mai 1979 —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Hiermit werden Herr Hans Skov Christensen zum Mitglied und Frau Birte Johansen zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds ernannt; sie ersetzen in dieser Eigenschaft die Herren Stenbjerre und Christensen für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 16. April 1980.

Geschehen zu Brüssel am 17. Mai 1979.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. GIRAUD

---

(1) ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54.
(2) ABl. Nr. L 91 vom 12. 4. 1968, S. 25.
(3) ABl. Nr. 56 vom 31. 8. 1960, S. 1201/60.